

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.599.153

. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2020 unter der **Nr. 3423/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestellung von Mag. Karin Tausz in den Aufsichtsrat der Austro Control und mögliche Interessenskonflikte durch gleichzeitige Leitungstätigkeit bei den ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Gründe lagen Ihrer Entscheidung zugrunde, Mag. Karin Tausz zum Mitglied des Aufsichtsrates der Austro Control zu bestellen, in Folge dessen sie zur Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt wurde?
  - a. Welche fachliche Expertise qualifiziert Mag. Tausz für diese Tätigkeit?
  - b. Wann wurde Ihrerseits diese Entsendungsentscheidung getroffen?
  - c. Inwiefern war die jahrelange politische Tätigkeit von Mag. Tausz bei den Grünen für diese Personalentscheidung von Bedeutung?
  - d. Erwarten Sie über die bloße Erfüllung der im Aktiengesetz festgeschriebenen Pflichten hinausgehende Impulse auf die Tätigkeit der Austro Control, insbesondere im Sinne des Programmes der Bundesregierung 2020-2024?
  - e. Wenn ja, welche?

Vorweg darf ich anmerken, dass eine wie immer geartete Nähe zu politischen Parteien per se weder einen gesellschaftsrechtlichen Ausschlussgrund noch eine Qualifikation darstellt.

Vielmehr relevant für die Bestellung von Mag. Karin Tausz zum Mitglied des Aufsichtsrates der Austro Control waren sehr gute Branchen- und Fachkenntnisse, beste Kenntnis der österreichischen wie auch europäischen Verkehrspolitik und der relevanten Stakeholder, hohe verkehrsträgerübergreifende Erfahrung, guter Konnex zu europäischen Organisationen im Ver-

kehrsbereich, eine Expertise im Bereich Unternehmensentwicklung, Strategie- und Organisationsentwicklung sowie hohe Erfahrung in der Verbindung von wirtschaftlichem Nutzen und gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility).

Die Wahl von Mag. Karin Tausz in den Aufsichtsrat der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Mai 2020.

Die Erwartungen an ein Mitglied des Aufsichtsrates ergeben sich aus der jeweiligen Organverantwortung in Weiterentwicklung, Umsetzung und Weiterverfolgung von Eigentümer- bzw. Unternehmensstrategien. Dass in diese die Zielsetzungen der Bundesregierung aus dem Regierungsprogramm einfließen bzw. Berücksichtigung finden, versteht sich von selbst.

#### Zu Frage 2:

- War bzw. ist Ihnen das obig beschriebene Spannungsverhältnis hinsichtlich der beruflichen Leitungstätigkeit bei der ÖBB Infrastruktur AG und der gleichzeitigen Ausübung des Austro Control-Aufsichtsratsvorsitzes von Mag. Karin Tausz bekannt?
  - a. Wie wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsvorsitzende Ihre Tätigkeit ausschließlich im Interesse der Austro Control und der zivilen Luftfahrt ausübt?
  - b. Können Interessenskonflikte durch die Ausübung der beiden Tätigkeiten in konkurrierenden Branchen bzw. Unternehmen ausgeschlossen werden?
  - c. Wenn ja, inwiefern?

Das von Ihnen beschriebene Spannungsverhältnis ist nicht existent.

Es ist inhaltlich und gesellschaftsrechtlich unstrittig, dass Personen, die Aufsichtsratsmandate bekleiden, die Verpflichtung haben, im Interesse des Unternehmens zu handeln und dieser Umstand ist diesem Personenkreis auch regelmäßig bewusst.

Tatsächlich liegt hier keinerlei Interessenskonflikt vor. In Ihrer Einleitung nehmen Sie diesbezüglich Bezug auf die Gestaltung der Flugsicherungsgebühren. Zu dieser „Gestaltung“ darf ich auch auf den Bericht des Rechnungshofes Zivile Flugsicherung Reihe BUND 2017/58/III-61 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP verweisen, in dem der Rechnungshof unter 10.2 unter anderem ausführt: „Der RH anerkannte, dass die Kalkulation der Flugsicherungsgebühren in einem detaillierten und europaweit abgestimmten Verfahren erfolgte. Ungeachtet dessen empfahl der RH der Austro Control, wie bereits unter TZ 9 erwähnt, durch Senkung der eigenen Kostenstrukturen Beiträge zu nachhaltig positiven Unternehmensergebnissen zu leisten.“ Daraus ergibt sich vielmehr, dass Frau Mag. Karin Tausz mit ihrer Expertise unter anderem in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Strategie und Organisationsentwicklung im Gremium einen Beitrag leisten kann, welcher nicht zuletzt auch der Intention des Rechnungshofes folgt.

Leonore Gewessler, BA



